

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 85/26



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Information zu doppelten EVO-DiGA-Verordnungen.....	3

1 Versorgungsmanagement

1.1 Information zu doppelten EVO-DiGA-Verordnungen

In Einzelfällen kommt es zu doppelten Elektronischen Verordnungszuweisungen für Digitale Leistungen (EVO-DiGA). Um diese zu selektieren und zu prüfen, verwenden Sie bitte die SQLs 24755 und 24759. In der Ausgabe der SQLs wird die Verordnungs-ID ausgegeben, mit der die doppelten Daten im Kern eingesehen werden können.

Die doppelten Sätze müssen dann geprüft werden, ob ggf. zu den doppelt vorliegenden Leistungsmaßnahmen Freischaltcodes erzeugt wurden und welchen Status die Leistungsmaßnahmen haben.

Liegen zwei Leistungsmaßnahmen vor und zu keiner liegt ein Freischaltcode vor, so ist bei einer Leistungsmaßnahme der Freischaltcode zu erzeugen und die zweite Leistungsmaßnahme abzulehnen bzw. zu stornieren.

Liegen zwei Leistungsmaßnahmen vor und eine hiervon ist abgelehnt oder storniert, so besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.